

Landratsamt Landshut
Sachgebiet 52
z.Hd. Frau Hinkel
Veldener Str. 15
84036 Landshut



Bayerische Ehrenamtskarte - Erstantrag

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen zwei Jahren jeweils mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war. Ich bestätige, dass ich keine über den üblichen Auslagenersatz (2.400 € im Jahr) hinausgehenden Zahlungen erhalte. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte gespeichert und an das Land Bayern weitergeleitet werden.

Die Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) werden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Ehrenamtlichen

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

- | | | | |
|-----------------------------------|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | |
| <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Umwelt |

Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten und beantrage die goldene Ehrenamtskarte. Eine Kopie der Verleihungsurkunde füge ich bei ja

Ich bin Inhaber/in einer Juleica. Eine Kopie der Juleica füge ich bei. ja

3. Bestätigung der Organisation/Verein in der die/der Ehrenamtliche tätig ist zur Richtigkeit der o.g. Angaben

Name Organisation/Verein	Straße Hausnummer	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson	Telefon (tagsüber)	E-Mail

 Ort, Datum

 Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Bürgerschaftliches Engagement ist das Salz in der Suppe der Kommunen. So könnte man die Rolle der Menschen beschreiben, die sich in ihrer Gemeinde oder in ihrer Stadt ehrenamtlich engagieren. Es gibt inzwischen sehr vielfältige Möglichkeiten aktiv zu werden, und viele Menschen nutzen die Gelegenheit, ihre Talente, ihr Wissen und ihre Zeit dem Allgemeinwohl zur Verfügung zu stellen. Für die Kommunen ist dies ein unschätzbare Gewinn, denn damit können sportliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Leistungen angeboten werden, die sonst nicht möglich wären.

Die Bereitschaft der ehrenamtlich Arbeitenden, Erfahrung einzubringen, Zeit zu investieren und Verantwortung für sich und das eigene Umfeld zu übernehmen, soll nun mit der Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte gewürdigt werden. Die Karte bietet bayernweit Vergünstigungen und Rabatte in Einrichtungen des Freistaates, wie Museen und Theatern, sowie in privaten Geschäften und Gastronomiebetrieben. Wir danken den Partnern, die die Ehrenamtskarte mit ihren Vergünstigungen mit Leben füllen. Mit der Karte soll denen, die sich in den Kommunen ehrenamtlich engagieren, Dank und Anerkennung gezollt werden. Wir wünschen allen, die auf diese Weise Landkreis und Gemeinden lebenswerter machen, weiterhin viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das ehrenamtliche Engagement im geforderten Umfang aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte dem Landkreis Landshut wieder zurück zu geben.



Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landratsamt Landshut

Veldener Str. 15

84036 Landshut

Telefon: 0871 408-2185

E-Mail: eak@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Gültig ab: 01.01.2016

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Der Landkreis Landshut ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Landkreises Landshut auf der Karte.
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die umseitig genannten Kriterien zur Antragsstellung erfüllt. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Landshut vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Akzeptanzstellen und/oder die vertraglich mit diesen vereinbarten Leistungen können sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte erfolgt gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten.
- 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Landshut vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt **nicht** im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Landshut haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Landshut und die Akzeptanzstellen bzw. deren Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis Landshut steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Der Landkreis Landshut behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des Landkreises Landshut für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis Landshut haftet nur für Schäden, die durch sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, im Fall einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ("Kardinalpflichten") sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Landkreises Landshut oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Landkreises Landshut beruhen.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

- 6.1. Die Akzeptanzstellen haben sich dem Landkreis Landshut gegenüber verpflichtet, personenbezogene Daten der Inhaber der Ehrenamtskarte, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Bayerischen Ehrenamtskarte nicht zu erfassen.
- 6.2. Der Landkreis Landshut wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Landshut ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Landshut das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Landshut unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Landshut entspricht.